



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0118**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses (KA 015-4a/2015) über die Neuvergabe der Reinigungsleistungen nach Kündigung bzw. Rücknahme des Angebotes**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 31. März 2015 (KA 015-4a/2015) über die Neuvergabe der Reinigungsleistungen nach Kündigung bzw. Rücknahme des Angebotes.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Wegen des vorzeitigen Endes der Probezeit mit der Veolia Umweltservice Industrie- und Gebäudedienstleistungen GmbH zum 30. April 2015 besteht ein dringendes Bedürfnis für die Neuvergabe der Reinigungsleistungen, mit denen spätestens zum 4. Mai 2015 begonnen werden sollte. Die nächste reguläre Sitzung des Kreistages findet erst am 11. Mai 2015 statt. Angesichts seiner Mitgliederstärke bestand für eine Dringlichkeitssitzung des Kreistages das Risiko der Beschlussunfähigkeit. Es ist daher ein Dringlichkeitsbeschluss durch den Kreisausschuss gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erforderlich geworden.

Der gefasste Beschluss des Kreisausschusses bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

**Anlagen:**

Beschlussausfertigung zum Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses (KA 015-4a/2015)

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		